Verkaufswettbewerb

ITALIEN REISE

nach Tropea am tyrrhenischen Meer

Teilnahmebedingungen Vodafone Tropea Verkaufswettbewerb

Der Verkaufswettbewerb wird von der Herweck AG („Herweck"), Geistkircher Straße 18, 66386 St. Ingbert veranstaltet.

Teilnehmer

Es nimmt jeder Vodafone Fachhandelspartner mit einer gültigen, aktiven Vodafone Level 2 POS UVO-Nummer bei der Herweck AG (ausgenommen Online- Fachhändler/Sub-Distributionen), der zum Zeitpunkt der Teilnahme seinen Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland hat im Aktionszeitraum vom 16.05.25 bis 31.07.25 automatisch teil. Der Teilnehmer muss zum Ende des Aktionszeitraum eine gültige und aktive Level 2 VO- Nummern bei der Herweck AG haben. Das Vertragsverhältnis mit der Herweck AG muss zum 30.04.2025 ungekündigt sein und es muss, für das GJ 25-26 eine bestehende Geschäftsbeziehung, in Bezug auf die Vodafone Dienstleistungsvermarktung bestehen.
Von der Teilnahme ausgenommen sind die Mitarbeiter von Herweck sowie der beteiligten Kooperationsunternehmen und deren Angehörige. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm im Rahmen der Teilnahme gemachten Angaben richtig sind. Änderungen der Kontaktdaten sind Herweck unverzüglich mitzuteilen, um die erforderliche Kommunikation zu ermöglichen. Die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer werden für die im Zusammenhang mit diesem Verkaufswettbewerb erforderlichen Zwecke gemäß den einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, genutzt und verarbeitet und an die Kooperationspartner nur zur Abwicklung des Verkaufs- Wettbewerb weitergegeben.
Bei unwahren Angaben oder wenn der Verdacht besteht, dass sich Teilnehmer unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise sich oder Dritten durch Manipulation Vorteile verschafft haben oder bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich Herweck ohne Angabe von Gründen den Ausschluss des/der Teilnehmer(s) von der Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb vor.
Kommt es im Rahmen der Vermarktung zu Auffälligkeiten, negativen Qualitätsmerkmalen oder Fraud-Szenarien, berechtigt dies die Herweck AG zum Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

Teilnahme an dem Gewinnspiel

Jeder Teilnehmer erhält für die erfolgreiche Vermittlung von Vodafone/otelo Verträgen im Zeitraum 16.05.25 bis 31.07.25 (Aktionszeitraum)
- mit 24-Monaten Laufzeit (BNT) jeweils einen Punk* (Neugeschäft).
- für VVL 0,5 Punkte* und
-für Festnetz 1,5 Punkte*

*Wird kumuliert betrachtet.

Jeder Fachhändler mit einer gültigen, aktiven Vodafone Level 2 UVO bei Herweck AG nimmt automatisch teil. Die Auswertung wird kumuliert auf Shop-Ebene betrachtet. Sollte ein Fachhändler mehrere Shops haben, so wird nur der Shop mit dem besten Ergebnis gewertet.
Grundsätzlich sind nur provisionsfähige Kundenaufträge relevant. Es gewinnt derjenige Händler, der in seiner Kategorie die meisten Punkte erzielt. Je Kategorie gewinnen die punktstärksten Teilnehmer (Kategorie 1: Top 3; Kategorie: 2 Top 6, Kategorie: Top 6).

Es gibt 3 Kategorien
a) Händler mit 120-300 Vorgängen (Schaltungen) pro Jahr,

b) Händler mit 300-600 Vorgängen (Schaltungen) pro Jahr und
c) Händler mit mehr als 600 Vorgängen (Schaltungen) im Jahr.
Hat ein teilnehmender Händler mehrere Standorte, wird nur der Standort mit der höchsten Wertung berücksichtigt. Eine kumulierte Betrachtung ist ausgeschlossen.

Gewinn

Zu gewinnen gibt es eine Reise nach Tropea, Italien inklusive Hin- und Rückflugs (voraussichtlich vom 04.09.25 – 07.09.25 ab Frankfurt nach Lamezia Therme, Abflug: 08:20 Uhr, Ankunft: 10:35 Uhr., 3 Übernachtungen inkl. Frühstück im Aldiana Club Rocca Nettuno Calabria Al (oder vergleichbares Hotel) sowie Rahmenprogramm und Verpflegung während des offiziellen Programms gemäß Beschreibung). Rückflug voraussichtlich ab Lamezia Therme ist am 7. September 2025 um 11:45 Uhr, Ankunft 14:10 Uhr). Ein Flug von einem anderen Flughafen ist nicht möglich.
Sonstige Leistungen sind nicht enthalten. Insbesondere übernimmt Herweck keinerlei sonstigen Kosten und auch nicht die Organisation der Anreise zum Flughafen o.ä. Auch die Kosten, die durch eine frühere Anreise bzw. Verlängerungen entstehen, werden nicht von Herweck übernommen.
Sonstige Kosten, die durch die Teilnahme an der Reise entstehen sind von dem Gewinner zu tragen. Die Teilnahme erfolgt auf eigen Gefahr. Herweck übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund Teilnahme an der Reise entstehen. Die Herweck AG kann insbesondere keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Für Verletzungen, verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen. Sagt der Teilnehmer kurzfristig, bis zu 72 Stunden vor Beginn der Reise ab, ist die Herweck AG berechtigt den vollen Preis dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.
Der Teilnehmer informiert sich eigenverantwortlich über die Einreisebestimmungen, welche unter https://www.auswaertiges-amt.de/ zu finden sind.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion benutzt und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Gewinnbenachrichtigung

Der Gewinner wird nach Beendigung der Aktion (Anfang August 2025) kontaktiert. Durch die Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb erklärt sich der Teilnehmer/Gewinner hiermit ausdrücklich einverstanden. Sollte die Kontaktaufnahme nach 2- maligem Versuch fehlschlagen, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.
Der Gewinner hat ab Bekanntgabe 2 Tage Zeit Herweck zu benachrichtigen und innerhalb der Frist seine Teilnahme am Verkaufswettbewerb zu bestätigen sowie Herweck alle für die Buchung des Flugs erforderlichen Angaben zu machen. Danach erlischt der Anspruch auf den Gewinn ebenfalls.
Barauszahlung sowie Umtausch des Gewinnes sind nicht möglich. Herweck behält sich jedoch das Recht vor, den Gewinn auszutauschen, so außerhalb des Einflussbereichs von Herweck liegende Gründe Herweck hierzu zwingen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Beendigung des Gewinnspiels

Herweck behält sich das Recht vor, den Verkaufswettbewerb jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen und die Teilnahmebedingungen zu ändern, insbesondere, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.

Haftung

Herweck übernimmt keine Haftung für nicht (vollständig) eingegangene Formulare, deren Verlust, nicht angekommene E-Mails oder andere technische Probleme bei der Übermittlung. Herweck haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an dem Gewinner überlassenen Gewinn. Des Weiteren ist die Haftung von Herweck auf grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz beschränkt, es sei denn, der Schaden rührt aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, dann haftet Herweck unbeschränkt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit, die zu Verzug oder Unmöglichkeit der geschuldeten Leistung führen, sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, haftet Herweck für hieraus entstehende Sach- und Vermögensschäden nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Mit der Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen sowie Videostreams ihrer Person, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, in sämtlichen Medien (z.B. Herweck Homepage, Facebook etc.) ausdrücklich für einen unbegrenzten Zeitraum zu. Dies gilt auch für Druckerzeugnisse, Videos bzw. DVDs und das Internet. Sollten Sie der Veröffentlichung nicht mehr zustimmen, können Sie Ihre Einwilligung uns gegenüber jederzeit schriftlich widerrufen.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme an der Verkaufswettbewerb- Veranstaltung

(1) Die Herweck AG rät dem Teilnehmer ausdrücklich dazu, sich über seinen Gesundheitszustand/körperliche Verfassung hinsichtlich der Eignung zur Teilnahme an diesem Verkausfwettbewerb der Herweck AG sicher zu sein. Die Herweck AG kann keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Sollte sich herausstellen, dass der Gewinner aus gesundheitlichen Gründen am Event nicht teilnehmen kann, wird die Herweck AG hierfür keinerlei Entschädigung leisten. Der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass Flug, Kfz und auch andere Fortbewegungsmittel geplant sind. Für Verletzungen verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir den Teilnehmer ggf. um weitere Information (beispielsweise Angaben von Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige Einschränkungen etc.). Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr. Die Herweck AG empfiehlt den Teilnehmern unverbindlich, eine Krankenversicherung (gültig für Ibiza) und eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
2) Die Herweck AG übernimmt für jeglichen Schadenseintritt (auch Schäden an Kleidung) - soweit dies gesetzlich zulässig ist - keine Haftung. Wird die Herweck AG von einem der Dienstleister oder anderen Teilnehmern der Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die der Teilnehmer schuldhaft verursacht hat, so stellt der Teilnehmer die Herweck AG hiervon auf erste Anforderung frei.
(3) Zur Buchung und Durchführung wird die Herweck AG persönliche Daten abfragen (Personalausweisnummer, Geburtsdatum, Konfektionsgröße, usw.) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Herweck Daten zum Zwecke der notwendigen Buchungen an Dritte übermitteln darf.
(4) Sofern der Verkaufswettbewerb, eine Veranstaltung oder ein Teil des Verkaufswettbewerbs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt, in der faktischen Durchführung verändert oder terminlich verlegt werden muss, so bitten wir um Verständnis, dass in diesem Fall seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung für bereits angefallene sonstige Kosten besteht. Dies gilt ebenso für Absagen oder Veränderungen bedingt durch widrige Wetterbedingungen.
Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Verkaufwettbewerbs -Wertes. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht an Dritte übertragbar.
(5) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner verbindlichen Anmeldung, dass die Teilnahme am Herweck-Verkausfwettbewerb im Rahmen der Compliance-Richtlinien seines Unternehmens erfolgt und eine Freigabe zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt.
(6) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen sowie Videostreams Ihrer Person, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, in sämtlichen Medien (z.B. Herweck Homepage, Facebook etc.) ausdrücklich für einen unbegrenzten Zeitraum zu. Dies gilt auch für Druckerzeugnisse, Videos bzw. DVDs und das Internet. Sollten Sie der Veröffentlichung nicht mehr zustimmen, können Sie Ihre Einwilligung uns gegenüber jederzeit schriftlich widerrufen.
(7) Der Verkaufswettbewerb wird nach § 37 b EStG pauschal versteuert. Eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt wird Ihnen personalisiert zugesandt.

Rechtliches

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.